Abstimmungsvorlage

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» wurde im März 2024 angenommen; im Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente nun zum ersten Mal ausbezahlt. Die Volksinitiative macht keine Angaben zur Finanzierung der 13. AHV-Rente. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel werden die Ausgaben der AHV laut Finanzperspektiven ab 2026 die Einnahmen übersteigen.

Die Finanzierungsfrage löste im Parlament heftige Debatten aus. Der Ständerat stimmte für eine Mischfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnabgaben, der Nationalrat lehnte dies jedoch ab. Schliesslich sprachen sich in den Schlussabstimmungen vom 19. Juni 2026 beide Kammern für eine unbefristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ab 2028 aus, die Erhöhung der Lohnabgaben wurde abgelehnt. Gemäss Bund dürfte die Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer ab 2028 jährlich rund 1,5 Milliarden Franken an Einnahmen bringen. Die Einführung einer 13. AHV-Rente wird dagegen ab 2026 jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken kosten. Da die vorgeschlagene Finanzierung nicht ausreicht, werden zusätzliche Massnahmen in die Reform AHV 2030 aufgenommen, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet.

Dieser Erhöhung der Mehrwertsteuer muss das Volk noch zustimmen, die Abstimmung findet am 29. November statt.

Wichtige Merkmale des Beschlusses

- **Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2028:** Um die Finanzierung der 13. AHV-Rente sicherzustellen, soll die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte erhöht werden. Der Normalsatz soll von 8,1 auf 8,5 Prozent steigen, der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 auf 4 Prozent. Der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs bleibt bei 2,6 Prozent. Da die Schweizer Bevölkerung erst im November 2026 darüber abstimmt, dürfte die Mehrwertsteuererhöhung nicht vor 2028 in Kraft treten.

Empfehlungen

Der **Nationalrat** hat den Beschluss zur Erhöhung der Mehrwertsteuer mit 108 zu 85 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen, der **Ständerat** mit 28 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Argumente

Pro	Kontra
• **Zusatzfinanzierung der AHV sicherstellen**: Auch wenn die vorgeschlagene Finanzierung durch die Erhöhung der	• **Keine langfristige Lösung**: Die Zusatzausgaben der AHV sind allein durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht

Mehrwertsteuer ab 2028 nicht ausreicht, kann durch diese Änderung wenigstens eine teilweise Finanzierung sichergestellt werden. • Generationengerechte Lastenverteilung: Anders als Lohnbeiträge, die nur Erwerbstätige belasten, wird die Mehrwertsteuer von allen Generationen und Konsumierenden gemeinsam getragen. Eine Teilfinanzierung nur über die Mehrwertsteuererhöhung, ohne Erhöhung der Lohnabgaben, ist darum gerechtfertigt. • Güter des täglichen Bedarfs nicht betroffen: Der reduzierte Steuersatz für Grundnahrungsmittel und Medikamente (2,6%) bleibt unverändert. Nur der Normalsatz (von 8,1 auf 8,5%) und der Sondersatz für Beherbergung (von 3,8% auf 4%) steigen.	abgedeckt, es handelt sich nur um eine kurzfristige und teilweise Lösung, die keine langfristige Finanzierung garantiert. • Erhöhung des Rentenalters: Eine Lösung mit einer nur teilweisen Finanzierung erhöht den Druck in Sachen Erhöhung des Rentenalters zur langfristigen Stabilisierung der AHV, obwohl das Volk eine Erhöhung des Rentenalters bereits klar abgelehnt hat. • Unbefristete statt befristeter Erhöhung: Ursprünglich hatte das Parlament eine bis 2033 befristete Erhöhung favorisiert. In der Schlussabstimmung wurde dann die unbefristete Erhöhung angenommen.